

Überschuldungsstatistik



2023

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 17/07/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: + (0)611 75 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- Bezeichnung der Statistik: Überschuldungsstatistik
- Rechtsgrundlagen: Überschuldungsstatistikgesetz
- Erhebungsbereich: Deutschland
- Erhebungseinheiten: Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen
- Erhebungszeitraum: Jahr
- Periodizität: Jährlich

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- Zweck und Ziele: Bereitstellung von Informationen zur Situation von Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder von Überschuldung betroffen sind. Die Ergebnisse können zur Ableitung von Lösungsvorschlägen bzw. zur Verhinderung von Überschuldungssituationen beitragen.
- Erhebungsinhalte: Angaben zur Beratungsstelle und zur beratenen Person (soziodemografische Merkmale, Überschuldungsauslöser, Höhe und Art der Schulden, Gläubigerzahl und -art, Einkommen, Ausgaben)
- Hauptnutzer: Bundesministerien, Landesministerien, Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände sozialer oder kommunaler Träger, kirchliche Einrichtungen

3 Methodik

Seite 7

- Art der Datengewinnung: Freiwillige Erhebung bei Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen
- Berichtsweg: Datenübermittlung von der Beratungsstelle an das Statistische Bundesamt
- Stichprobenumfang: -
- Erhebungsinstrumente: Automatisierte Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core
- Hochrechnung: Freie Hochrechnung

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- Die Statistikteilnahme lag im Berichtsjahr 2023 trotz Freiwilligkeit der Erhebung bei insgesamt 50 %. Die Teilnahme fällt regional sehr unterschiedlich aus. Dies schränkt die Repräsentativität der Ergebnisse vor allem bei tiefer Merkmalsgliederung ein.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Unplausible Angaben werden nach Rückfragen bei den Schuldnerberatungsstellen korrigiert. Gänzlich unplausible Antworten werden gelöscht.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- Veröffentlichung der Ergebnisse: Die Ergebnisse werden 7 Monate nach Ende des Berichtsjahres und 4 Monate nach endgültiger Datenlieferung veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse für absolute Zahlen ist aufgrund des jährlich nicht gleichbleibenden Berichtskreises weniger gegeben. Für die relativen Werte existiert seit 2015 (seit 8 Referenzperioden) eine bruchfreie Zeitreihe.

7 Kohärenz

Seite 8

- Die Überschuldungsstatistik ist intern kohärent.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

• *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:* <http://www.destatis.de> ->
Themenbereich: Gesellschaft und Umwelt -> Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen ->
Vermögen und Schulden

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

• keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Befragt werden Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie von Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder die als gemeinnützig anerkannt oder als Verein eingetragen sind. Insgesamt gibt es rund 1 350 dieser Beratungsstellen in Deutschland.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Alle unter Punkt 1.1 beschriebenen Beratungsstellen werden im Rahmen der Überschuldungsstatistik jährlich befragt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Grundsätzlich werden die Angaben für das Berichtsjahr erfragt. Einige wenige Angaben beziehen sich auf den Berichtszeitpunkt 31. Dezember des Berichtsjahres. Dazu zählen u.a. die Anzahl an Kurz- und Onlineberatungen, die Anzahl der beratenen Personen oder der Stand der Beratung. Vollständige Informationen hierzu sind im "Virtuellen Fragebogen" (siehe hierzu: <http://www.ueberschuldungsstatistik.de>) hinterlegt.

1.5 Periodizität

Jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Überschuldungsstatistikgesetz (ÜSchuldStatG) vom 01.01.2012 (BGBl. I S. 3083 (Nr. 71)) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 555), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um keine Rückschlüsse auf einzelne Beratungsstellen oder deren Klient/-innen ziehen zu können, werden keine absoluten Fallzahlen zu soziodemografischen Merkmalen der Betroffenen angegeben. In den Veröffentlichungen werden Angaben hierzu nur als hochgerechnete Aggregate oder Anteilswerte ausgewiesen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden bei Bedarf angepasst und um Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Als weitere Maßnahme der Qualitätssicherung wird in unregelmäßigen Abständen eine Arbeitsgruppe "Überschuldungsstatistik" mit Vertreter/-innen aus den zuständigen Bundes- und Länderministerien, der Beratungspraxis, Verbänden und Wissenschaftlern sowie dem Statistischen Bundesamt einberufen. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe werden methodische und konzeptionelle Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Die Merkmale des Fragebogens der Überschuldungsstatistik sind dem zugrundeliegenden Gesetz (ÜSchuldStatG) entnommen. Die Daten werden ausschließlich auf elektronischem Weg mittels eSTATISTIK.core übermittelt.

Alle Datenlieferungen werden vom Statistischen Bundesamt einer intensiven Plausibilitätsprüfung unterzogen. Durch Rückfragen bei den Beratungsstellen werden Auffälligkeiten in den Ergebnissen geklärt bzw. die Daten korrigiert. Gänzlich unplausible Fälle werden gelöscht.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung erfolgt auf freiwilliger Basis und setzt daher grundsätzlich die Bereitschaft zur Teilnahme bei den Beratungsstellen voraus. Seit der ersten Erhebung im Jahr 2006 ist eine steigende Teilnahmebereitschaft zu verzeichnen. Im ersten Berichtsjahr nahmen 124 Schuldnerberatungsstellen teil, für das Berichtsjahr 2023 gingen bereits Angaben von 671 Beratungsstellen in die Datenanalyse ein. Eine "doppelte Freiwilligkeit" der Teilnahme an der Erhebung liegt dadurch vor, dass nur die Angaben der Personen, die der Weitergabe ihrer Daten zugestimmt haben, übermittelt werden. Die Datenübermittlung verläuft auf elektronischem Weg über ein Online-Meldeverfahren. Ein Softwaremodul mit Schnittstelle zur amtlichen Statistik schafft die Voraussetzungen zur Erfassung der relevanten Merkmale und ermöglicht eine Meldung der Daten "per Knopfdruck". Die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik setzt damit - neben der grundsätzlichen Bereitschaft - zusätzlich einen gewissen technischen Standard voraus. Dieser Standard sowie die Kosten für das benötigte Softwaremodul sind Gründe für regional sehr unterschiedliche Beteiligungsquoten. In Berlin und dem Saarland lag die Beteiligung der Beratungsstellen bei 90 % oder darüber. Mehr als 60 % der Beratungsstellen aus Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen meldeten Daten an die amtliche Statistik. Eine Beteiligungsquote von weniger als 20 % wiesen dagegen die Beratungsstellen in Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen-Anhalt auf. Dies schränkt die Repräsentativität der Ergebnisse der Überschuldungsstatistik ein.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Überschuldungsstatistik werden vor allem die Merkmale der Schuldner/-innen erfasst, wie z.B. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Lebensform, Erwerbsstatus und Bildungsniveau. Weiter stehen der Auslöser der Überschuldung, die Anzahl und die Art der Gläubiger, die Höhe der Schulden, das Einkommen und die Ausgaben der Person und des Haushalts sowie der Stand der Beratung bzw. der Beendigungsgrund im Fokus dieser Erhebung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

-

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Kernmerkmale der Überschuldungsstatistik sind die Angaben über die betroffenen Schuldner/-innen (siehe hierzu Punkt 2.1.1).

2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Erhebung ist es, die Situation überschuldeter bzw. von Überschuldung bedrohter Menschen und Haushalte in Deutschland zu erfassen und die diesbezügliche Datenlage zu verbessern. Die Erkenntnisse dienen neben der Darstellung der Merkmale und Zahl der Betroffenen auch dazu, anhand der Abfrage von Ursachen und aktuellen (Lebens-) Umständen, Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie Überschuldungssituationen zu verhindern sind und wie sich Wege aus einer schwierigen finanziellen Situation finden lassen.

Hauptnutzer/-innen der Statistik sind daher Bundes- und Landesministerien. Soziale und kirchliche Einrichtungen arbeiten mit Schuldner/-innen und unterstützen diese. Sie sind daher ebenfalls Nutzer/-innen der Ergebnisse der Überschuldungsstatistik. Ausgewählte Ergebnisse dieser Statistik fließen in den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Als zentrales Gremium der Nutzerkonsultation diente die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufene und 2001 erstmals tagende Arbeitsgruppe "Überschuldungsstatistik". Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Vertreter/-innen aus den zuständigen Bundes- und Länderministerien, der Beratungspraxis, Verbänden, Wissenschaftler/-innen sowie vom Statistischen Bundesamt. Die Zuständigkeit auf Bundesebene für die Thematik "Überschuldung" ist im Jahr 2021 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erst auf das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) gewechselt - und nach der Bundestagswahl im Herbst 2021 auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) übergegangen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

In der Beratungspraxis legen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Regel elektronische Akten ihrer Klient/-innen an. Entscheiden sich Beratungsstellen zur Teilnahme, werden mit Zustimmung der Schuldner/-innen die für die Überschuldungsstatistik relevanten Daten mittels einer Software mit Schnittstelle zur amtlichen Statistik an das Statistische Bundesamt übermittelt. Die Teilnahme an der Statistik ist damit in doppelter Hinsicht freiwillig. Die Beratungsstellen nehmen freiwillig an der Erhebung teil. Die Daten werden nur weitergegeben, wenn die Zustimmung des/der Schuldner/-in vorliegt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Überschuldungsstatistik ist eine zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Erhebung. Die Teilnahme der Beratungsstellen ist freiwillig und wird daher beworben. Die Schuldnerberatungsstellen werden jedes Jahr schriftlich auf ihre erneute Teilnahmemöglichkeit hingewiesen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen fragt das Statistische Bundesamt bei auffälligen bzw. unplausiblen Angaben bei den Beratungsstellen nach, korrigiert anschließend ggf. einzelne Werte bzw. löscht gänzlich unplausible Fälle. Anschließend erfolgt die Tabellierung der Daten. Eine Hochrechnung der Ergebnisse findet in zweistufiger Abfolge statt. Es wird das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich einerseits aus dem Anteil der pro Beratungsstelle gemeldeten Beratungsfälle und andererseits aus dem Anteil der pro Bundesland meldenden Beratungsstellen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

-

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Überschuldungsstatistik ist derart konzipiert worden, dass die Belastung der Beratungsstellen möglichst geringgehalten wird. Die meisten der abgefragten Angaben liegen in der Regel ohnehin in den elektronischen Akten der Beratungsstellen vor. Probleme können sich daraus ergeben, dass nicht alle für die Statistik relevanten Angaben von den Beratungsstellen erfasst wurden, da sie für die individuelle Beratung des Schuldners nicht relevant waren. Bei der Plausibilisierung der Meldungen durch das Statistische Bundesamt können sich in diesen Fällen nochmals Rückfragen ergeben.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Mit der Überschuldungsstatistik kann die Datenlage zur Situation von Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder sogar von absoluter Überschuldung (Privatinsolvenz) betroffen sind, erheblich verbessert werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie Überschuldungssituationen zu verhindern sind oder wie sich Wege aus einer schwierigen finanziellen Situation finden lassen.

In Deutschland gibt es rund 1 350 Schuldnerberatungsstellen, die unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände oder der Kommunen stehen bzw. Mitglied in einem der Verbände sind. Für das Berichtsjahr 2023 haben 671 Beratungsstellen teilgenommen und Angaben von knapp 175 000 Personen bereitgestellt. Diese Daten werden in die Aufbereitung einbezogen und liegen den veröffentlichten Ergebnissen zugrunde.

Es nehmen nicht alle Beratungsstellen in Deutschland an der Erhebung teil. Die Beteiligung fällt regional sehr unterschiedlich aus. Dies schränkt die Repräsentativität der Ergebnisse der Überschuldungsstatistik ein.

Da einerseits Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen unter Umständen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, lassen sich anhand der Statistik keine Rückschlüsse zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte ziehen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Überschuldungsstatistik ist eine Totalerhebung aller unter Punkt 1.1 genannten Beratungsstellen. Eine Stichprobenziehung findet nicht statt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Durch die automatisierte Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core ist gewährleistet, dass die Daten der Beratungsstellen vollständig und formal korrekt eingehen. Das Statistische Bundesamt führt nach dem Rücklauf eine umfassende Plausibilisierung durch. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Schuldnerberatungsstellen nochmals kontaktiert und Auffälligkeiten in den Ergebnissen geklärt, die Daten korrigiert bzw. gänzlich unplausible Fälle gelöscht.

Im Berichtsjahr 2023 haben trotz freiwilliger Teilnahme insgesamt 50 % der Schuldnerberatungsstellen in Deutschland Daten übermittelt. Da es sich um eine Erhebung ohne Stichprobenziehung und ohne Auskunftspflicht handelt, kann kein Unit-Non-Response (Antwortausfall) berechnet werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

-

4.4.2 Revisionsverfahren

-

4.4.3 Revisionsanalysen

-

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Daten. Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2023 sind am 17. Juli 2024 - also knapp 7 Monate nach Ende des Berichtszeitraums - veröffentlicht worden. Damit liegt eine Verbesserung der Aktualität im Vergleich zu den ersten Berichtsjahren der Statistik vor.

5.2 Pünktlichkeit

Zwischen der endgültigen Datenlieferung (Ende März im Folgejahr des Berichtsjahres) und Veröffentlichung des Berichtsjahresergebnisses hat für das Berichtsjahr 2023 eine Zeitspanne von knapp 4 Monaten gelegen.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Befragt werden stets alle unter Punkt 1.1 definierten Beratungsstellen. Die Erhebung wird für alle Bundesländer nach dem gleichen Verfahren durchgeführt und ist daher grundsätzlich räumlich vergleichbar. Aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Beteiligungsquoten sind vergleichende Auswertungen nach Bundesländern nur eingeschränkt möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Daten sind mit den Daten aus den Vorjahren (seit 2006) vergleichbar. Ab 2013 gibt es im Zuge des Inkrafttretens des Überschuldungsstatistikgesetzes einige wenige Änderungen in Bezug auf Merkmale und Merkmalsausprägungen. Seit dem Berichtsjahr 2015 erfolgen die Datenlieferungen in ausreichendem Ausmaß nach den "neuen" Merkmalen und Merkmalsausprägungen, so dass diese ausgewiesen werden können. Für die relativen Werte existieren nun 9 Berichtsjahre ohne große Zeitreihenbrüche (2015-2023). Angaben zu den absoluten Zahlen der beratenen Personen können aufgrund der jährlich schwankenden Zahl teilnehmender Beratungsstellen nur schwerlich zeitlich verglichen werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

-

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Überschuldungsstatistik ist intern kohärent, d. h. die für unterschiedliche Merkmale veröffentlichten Ergebnisse sind untereinander konsistent.

7.3 Input für andere Statistiken

-

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen zum Thema "Überschuldung privater Personen und Haushalte" stehen im Internet unter "Presse" zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Aktuelle Ergebnisse werden jährlich im Internet im Themenbereich Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Vermögen und Schulden veröffentlicht.

Weiterführende Informationen zur Überschuldungsstatistik finden sich im "Wirtschaft und Statistik"-Beitrag "Erstmals hochgerechnete Ergebnisse der Überschuldungsstatistik", Ausgabe 2/2016.

Online-Datenbank

Detaillierte Ergebnisse und Zeitreihen der Überschuldungsstatistik (63511) können kostenfrei in der Datenbank GENESIS-Online (www.destatis.de > GENESIS-Online) abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

-

Sonstige Verbreitungswege

Aktuelle Ergebnisse werden zusätzlich auf Fachtagungen beispielsweise auf dem Forum Schuldnerberatung der Länder oder auf der Jahresfachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung verbreitet.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

In der Ausgabe 2/2016 der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" werden Methodik, Neuerungen und Ergebnisse anhand der Überschuldungsstatistik 2014 beschrieben.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Überschuldungsstatistik ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

-

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

-

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

-